



Bibliographische Daten

Titel: Verwaltungsbericht der Stadt Nürnberg für das Jahr 1911
Signatur: Amb. 4. 637(1911)

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

Bekanntmachung durch die Kgl. Regierung, welche Arbeitgeber und Dienstherrschaften, ferner Arbeit- und Stellensuchende auf die Vermittlungstätigkeit der gemeindlichen Arbeitsämter in Mittelfranken hinweist. Dieser Anregung hat die Kgl. Regierung in dankenswerter Weise entsprochen und eine solche Bekanntmachung unterm 29. Dezember 1911 erlassen und in 2700 Exemplaren zum Anschlag in allen Gemeinden und Bahnhöfen und zur Veröffentlichung in den Amtsblättern an die Bezirksämter und unmittelbaren Magistrate hinausgegeben.

Ferner wurde angeregt, den Arbeitsämtern, wie dies in Nürnberg schon seit 3 Jahren der Fall ist, aus den gemeindlichen Kassen einen kleineren Vorschuß zur Verfügung zu stellen, welcher ihnen ermöglicht, an mittellose Stellensuchende behufs Annahme einer auswärtigen Stelle Reisevorschüsse gegen Wiedereinzug vom Arbeitgeber bezw. Arbeitnehmer zu gewähren. Diese Neuerung gelangte allgemein zur Einführung.

Die Bekanntmachung der Kgl. Regierung vom 29. Dezember 1911 ist nachstehend abgedruckt.

Bekanntmachung,
die gemeindliche Arbeitsvermittlung betreffend.

Die gemeindlichen Arbeitsnachweise in Bayern bezwecken die kostenlose Stellenvermittlung zwischen Arbeitgebern (Dienstherrschaften) und Arbeitnehmern jeder Art: Handelsangestellten, gewerblichen Arbeitern und Arbeiterinnen aller Branchen, landwirtschaftlichen Arbeitern und Dienstboten, Privat- und Wirtschaftspersonal, ungelerten Arbeitern und Arbeiterinnen, Lehrlingen und Lehrlingmädchen. Arbeitgeber und Dienstherrschaften, welche Arbeitskräfte benötigen, wollen unter ausführlicher Angabe sowohl der Art derselben als auch der Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie des Arbeitsantrittes und der etwaigen Gewährung von Reisevorschüssen entweder mündlich, schriftlich oder telephonisch die zu besetzenden Stellen bei der ihnen zunächst liegenden Arbeitsvermittlungsstelle bezw. beim Städtischen Arbeitsamte Nürnberg, welches als Hauptarbeitsvermittlungsstelle für den Regierungsbezirk Mittelfranken bestimmt ist, zur Anmeldung bringen. Arbeit- und Stellensuchende wollen sich, wenn irgend möglich, stets persönlich bei dem Arbeitsamte ihres Aufenthalts oder dem ihrem Wohnorte zunächst gelegenen Arbeitsamte einfinden; bei schriftlichen Gesuchen sind stets Zeugnisabschriften beizulegen und die persönlichen Verhältnisse usw. (Alter, Familienstand, Lohnansprüche) genau anzugeben. Zurzeit bestehen im Kreise Mittelfranken gemeindliche Arbeitsämter in: Nürnberg, Ansbach, Dinkelsbühl, Eichstätt, Erlangen, Fürth, Gunzenhausen, Rothenburg o. T., Schwabach, Weizenburg i. B.

K. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

4. Armenpflege.

Organisation der Armenpflege. In dem Berichtsjahre konnte die Wirkung des Pflegerystems, das 1909 eingeführt und 1910 ausgebaut wurde (siehe die Berichte der Vorjahre), erprobt werden; es hat sich sehr gut bewährt und wird in den kommenden Jahren noch mehr zur Geltung kommen. Das Pflegerystem ermöglicht eine eingehende Behandlung der Unterstüfungsfälle, so daß nur die wirklich Hilfsbedürftigen angemessene Unterstüfungen erhalten, während Scheinarmer und Arbeitsscheue ferngehalten werden.

Bei der Armenpflege sind z. Zt. tätig: 60 Armenpflegschaftsräte, 262 Pfleger, 60 Helferinnen (alle ehrenamtlich), ferner 17 Armenärzte (im Nebenamte) und 19 Bureaubeamte.

Zur Vereinheitlichung des gesamten Betriebes wurden die „Amtlichen Nachrichten des Armenpflegschaftsrats Nürnberg“ geschaffen, welche nach Bedarf als Beilage zum Amtsblatt erscheinen und allen Organen der Armenpflege zugestellt werden. Diese Nachrichten enthalten alle Veränderungen im Personalstande, sowie alle Mitteilungen und Verfügungen allgemeiner Art. Im Berichtsjahre sind 3 Nummern der Amtlichen Nachrichten erschienen.

Die in den Vorjahren eingeschlagenen Bahnen, insbesondere auf dem Gebiete der vorbeugenden Armenpflege, wurden in ausgedehntem Maße weiter verfolgt. Hervorzuheben ist hier die vermehrte Naturalienabgabe durch Errichtung weiterer Essenabgabestellen in den Anwesen Maxfeldstraße 83 und Wöhrder Hauptstraße 46, ferner die Arbeitsbeschaffung im